

Änderung der Wahlordnung zum Studentenrat

Die Wahlordnung zur Wahl der Mitglieder des Studentenparlaments (Studentenrats) der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i.Br. (Amtliche Bekanntmachungen vom 30.10.1975, Nr. 17, Seiten 51 - 58) wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 4 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Die Abstimmungsausschüsse bestehen aus zwei Mitgliedern, die vom Wahlausschuß bestellt werden.

§ 5 Abs. 4 Satz 3 erhält folgende Fassung:

Während der gesamten Abstimmungsdauer müssen die beiden Mitglieder des Abstimmungsausschusses im Wahllokal anwesend sein.

Der Rektor